

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Jugend

23.10.2025

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

27. Oktober 2025

über
Bezirksbürgermeister



Eingang
Büro BVV

p.M. an Frakt. + BzV Steinmetz am 27.10.25



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1077 vom 30.09.2025 der
Bezirksverordneten Charlotte Steinmetz - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Gesamtstädtische Mittel und Mittel zur Gewaltprävention für den Bereich Jugend**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Bedingungen zur Förderung des Jugendbereichs im Bezirk durch die Landesebene mit den sogenannten gesamtstädtischen Mitteln sowie Mitteln zur Gewaltprävention wurden dem Bezirksamt wann und auf welchem Weg mitgeteilt?
2. Ist das entsprechende Dokument von den Bezirksverordneten und Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses einsehbar?
3. Unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe könnten nach dem Beschluss des Bezirkshaushaltsplans 2026/2027 durch die BVV die Mittel für den Bezirk weiterhin gesichert werden?
4. Welche Teile des Bezirksamts haben dazu mit der Landesebene wann Gespräche geführt?
5. Im Falle dessen, dass der Bezirk die Mittel in erwarteter Höhe erhält, wie würde über deren Verteilung entschieden werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Jugendamt erhielt am 23.7.2025 per Mail ein Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dies enthält eine Aufforderung in Form einer Anlage, die zweckentsprechende Mittelverwendung der zugewiesenen Mittel für Jugendarbeit zu bestätigen.

Zu 2.

Nein.

Zu 3.

Eine Gelingensbedingung, Mittel für den Jugendhaushalt zu sichern, wäre vor dem Haushaltsbeschluss gewesen, dass die Anträge des Jugendhilfeausschusses an die BVV auch durch die Verordneten der BVV diskutiert und entschieden worden wären.

Die von der Senatsverwaltung geforderte Bestätigung (siehe zu 1.) wurde durch den Bezirksstadtrat an die Senatsverwaltung übermittelt, so dass davon ausgegangen wird, dass die

gesamstädtischen Mittel und die Mittel aus dem Jugendgewaltgipfel für die Maßnahme 20 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch das Abgeordnetenhaus in den Jahren 2026/2027 im Umfang von 984.926 € zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.

Der Bezirksstadtrat und die Jugendamtsleitung haben in den Beratungsgremien mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wiederholt auf die Notwendigkeit der Bereitstellung der gesamstädtischen Mittel hingewiesen.

Zu 5.

Die Mittel werden entsprechend der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgegebenen Kriterien durch die Verwaltung des Jugendamtes beantragt, sobald diese Kriterien vorliegen.



André Grammelsdorff
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1077
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,75	82,79 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,79 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

112,79 €